

RIS SWISS SECTION - DEUTSCHSPRACHIGE SCHULE BANGKOK SCHULHAUSORDNUNG

Allgemeine Bemerkungen:

- Alle Schüler*) sind verpflichtet, an Unterrichtstagen vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes die vorgeschriebene Schulkleidung zu tragen (Näheres regeln die Schulkleidungsordnung und §7 der Schulordnung).
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Verantwortlichkeit der Schule (siehe §1 Abschnitt 2 der Schulordnung) nicht gestattet.
- Wissentlicher Besitz und / oder Genuss von Rauchwaren, Alkohol und Drogen ist generell verboten (Näheres regelt §18 Absatz 4, 5 der Schulordnung).
- Von allen Schülern wird die Rücksichtnahme auf die kulturellen Besonderheiten des Gastlandes verlangt, unter anderem bedeutet dies
 - den respektvollen Umgang mit Thais und dem Personal, sowie
 - das Unterlassen des Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit.

I. Verhalten zum Stundenbeginn und - ende

1. Alle Schüler suchen rechtzeitig zum Stundenbeginn die Klassenzimmer oder den Fachraum auf.
2. Kommt 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrperson in die Klasse, so erkundigt sich der Klassensprecher im Lehrerzimmer.
3. Am Ende jeder Unterrichtsstunde muss die Tafel gereinigt und das Klassenzimmer aufgeräumt werden.
4. Wird der Klassenraum für längere Zeit verlassen und / oder nach der letzten Unterrichtsstunde, sollen Licht und Aircon ausgeschaltet und Fenster geschlossen werden.

II. Pausenzeiten

1. Herumtoben in den einzelnen Stockwerken und im Innenhof muss wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr unterbleiben.
2. Essen und Trinken in den Fachräumen und in der Turnhalle sind nicht gestattet.
3. Die Benutzung der Spielgeräte ist nur den Schülern bis Klasse 4 gestattet.
4. In der Kantine gelten die Regeln der *Ruamrudee International School*.
5. Bei Vorfällen in den Pausenzeiten wenden sich die Schüler an die Aufsicht oder melden sich im Lehrerzimmer oder Sekretariat

*) der Begriff steht auch für die weibliche Form

III. Unterrichtsbefreiung

1. Bei akutem Auftreten von Unwohlsein, Krankheit oder Unfall entlässt der Fachlehrer^{*)} den Schüler – falls erforderlich in Begleitung eines Mitschülers^{*)} - in das Krankenzimmer oder in die Klinik. In ernsthaften Fällen wird durch das Sekretariat die Heimfahrt mit Bus oder Taxi geregelt. (siehe Anlage 1)
Für alle versäumten Unterrichtsstunden ist von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung an den Klassenlehrer^{*)} am Tage der Rückkehr in den Unterricht abzugeben.
2. Vom Sport- oder Schwimmunterricht befreite Schüler halten sich während der Sport- oder Schwimmstunden bei ihrer Sportgruppe auf.

IV. Verhalten nach Unterrichtsschluss

1. Die Schüler fahren mit dem nächstmöglichen Schulbus nach Hause. Diejenigen, die privat abgeholt werden oder aus anderen Gründen länger auf dem Schulgelände bleiben, verhalten sich entsprechend der Haus- und Schulordnung.
2. Das Herumtoben im Schulgebäude nach Unterrichtsschluss behindert die Arbeit des Reinigungspersonals und ist daher zu unterlassen.

V. Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich

1. Die pflegliche Behandlung der Sachgüter, z.B. Computer, Unterrichtsmaterialien, Mobiliar usw., ist äussere Voraussetzung für das Funktionieren des Schulbetriebs. Wer Hof, Gänge, Toiletten oder Klassenzimmer absichtlich verschmutzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
2. Wer Sachgüter schuldhaft beschädigt, ist zu Ersatzleistung verpflichtet. Ganz besonders gilt, dass die lernmittelfreien Bücher pfleglich zu behandeln sind, d.h. alle Bücher sind einzubinden, der Name ist vorne einzuschreiben. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sind von den Klassensprechern^{*)} dem Klassenlehrer zu melden.
3. Jeder unnütze Verbrauch von Wasser und Strom ist zu vermeiden.
4. Fundgegenstände grösseren Werts (z.B. Uhren und Geld) sind im Sekretariat oder beim Fachlehrer abzuliefern.
5. Das Mitbringen von Gegenständen (z.B. Rollbretter), die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung in der Schule stören können, sowie das Benutzen von Handy oder Audiogeräten während der Unterrichtszeit ist untersagt.

VI. Ordnungsmassnahmen

Wer gegen die oben genannten Punkte der Schul- und verstösst, hat mit Ordnungsmassnahmen zu rechnen. Diese sind in der Schulordnung für die RIS Swiss Section - Deutschsprachige Schule Bangkok im Kapitel IV „Disziplinarordnung“ festgelegt.

^{*)} der Begriff steht auch für die weibliche Form